



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Rottenbuch

Nummer

1	6	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	6	5	9
2. Waldfläche in Hektar	2	4	2	6
3. Bewaldungsprozent.....	3		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		
Bergmischwälder.....		Eichenmischwälder	
Hochgebirgswälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten			X						X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder in der Hegegemeinschaft Rottenbuch liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge mit überwiegend labileren Waldstandorten. Die natürlichen Waldgesellschaften sind Buchenwälder mit Tanne und Fichte sowie zahlreichen Laubbaumarten wie Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche, Roterle, Birke.

Standortsabhängig kommen Feucht- und Moorwälder mit einer natürlichen Waldzusammensetzung aus Spirke, Moorbirke und Fichte vor.

Der Wald in der Hegegemeinschaft zeigt sich überwiegend in Gemengelage mit Grünlandflächen; größere Waldgebiete finden sich entlang der Ammer, der Illach und im Osten der Grambacher Wald.

Nach der Waldfunktionskartierung haben rd. 60 % der Wälder (rd. 1400 ha) besondere Bedeutung, insbesondere für Bodenschutz, Landschaftsbild, Biotope und Wasserschutz. Die Wälder an Ammer und Illach haben besondere Bedeutung für den Bodenschutz der Steilhänge.

Ca. 50 % der Wälder in der Hegegemeinschaft (rd. 1200 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder, zum Erhalt der Biodiversität und zum Schutz wichtiger Lebensraumtypen (Schutzwald NSG, LSG, NATURA 2000, besonders geschütztes Biotop, Wasserschutzgebiet). Die Ammerleite ist auch als Natur- und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen; ein neues Naturwaldreservat wurde dort eingerichtet.

Die meisten Wälder in der Hegegemeinschaft sind bedeutend fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. In den Altbeständen fast aller Reviere sind jedoch noch Alttannenanteile und Laubholzanteile vorhanden, die – einen angepassten Rehwildbestand vorausgesetzt – eine natürliche Verjüngung der Mischbaumarten ermöglichen.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist der Umbau der Fichtenreinbestände zu klimatoleranteren und standortsgemäßen Mischwäldern, sowie die Bewirtschaftung von Mischwäldern und ihre natürliche Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In großen Teilen der HG weist die Baumart Fichte ein hohes bis sehr hohes Klimarisiko auf, so dass sich diese Baumart lediglich als Mischbaumart mit geringen Anteilen empfiehlt. Lediglich in den Hanglagen des Kirnbergs sowie kleinflächig im Bereich der Illachschlucht und am Schnalberg ist das Risiko gering bis erhöht. Die Baumarten Tanne, Buche und die Edellaubbäume dagegen unterliegen mit Ausnahme weniger Moorflächen (z. B. im Grambacher Wald) im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 38 Verjüngungsflächen 549 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 41,2 % Nadelhölzern (2021: 40,2 %) und 58,8 % Laubhölzern (2021: 59,8 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich insbesondere der Anteil des Edellaubholzes und der Buche verringert und der des sonstigen Laubholzes erhöht. Das Edellaubholz hat sich um 6,5 % auf jetzt 37,3 % reduziert wohingegen sich das sonstige Laubholz um 7,2 % auf 17,3 % erhöht hat. Der Buchenanteil hat um 1,8 % auf jetzt 3,8 % weiter abgenommen. Der Fichtenanteil blieb mit einer Abnahme von 0,8 % auf 38,4 % annähernd unverändert. Die Baumart Tanne wurde zwar nur in geringer Stückzahl erfasst, kommt damit jedoch immerhin auf einen Anteil von 1,8 % im Kollektiv kleiner als 20 Zentimeter.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 19,1 % (2021: 14,3 %) insgesamt gestiegen. Die Schäden haben insbesondere bei der Buche um 7,1 % auf 19,0 % und beim Edellaubholz um 8,1 % auf 24,4 % zugenommen. Die Schäden beim sonstigen Laubholz haben sich hingegen um 3,8 % verringert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2325 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 50,7 % (2021: 46,1 %), Tanne 0,7 % (2021: 0,5 %), Kiefer 0,3 % (2021: -), sonstiges Nadelholz 0,1 % (2021: -), Buche 15,3 % (2021: 22,1 %), Eiche 0,4 % (2021: 0,3 %), Edellaubholz 37,3 % (2021: 43,8 %) und sonstiges Laubholz 17,3 % (2021: 10,1 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte um 4,6 % auf 50,7 % angestiegen. Der Anteil der Baumart Buche nahm dagegen um 6,8 % auf jetzt 15,3 % ab. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 22,0 %, was einer Abnahme um 1,4 % gegenüber 2021 darstellt. Das sonstige Laubholz hat hingegen um 3,2 % auf 10,8 % zugenommen.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 0,9 % (2021: 1,7 %), Tanne 23,5 % (2021: -), Kiefer 16,7 % (2021: -), Buche 5,1 % (2021: 8,7 %), Edellaubholz 12,1 % (2021: 15,1 %) und sonstiges Laubholz 26,2 % (2021: 23,1 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Tanne und Kiefer außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt um 1,0 % auf jetzt 7,0 % weiter verringert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Verbesserung der Situation bei der Baumart Buche und den Edellaubbäume zurückzuführen. Bei der Buche verringerten sich die Schäden um 3,6 % auf 5,1 % und beim Edellaubholz

um 3,0 % auf 12,1 %. Beim sonstigen Laubholz hingegen haben die Schäden um 3,1 % auf jetzt 26,2 % zugenommen. Die Verbisschäden bei Fichte sind weiter um 0,8 % auf unbedeutende 0,9 % gefallen.

Der Verbiss im Oberen Drittel bestätigte mit einem Rückgang von 5,3 % den insgesamt positiven Trend. Die Schäden lagen für die Fichte bei 12,5 % (2021: 10,8), für die Buche bei 32,1 % (2021: 39,1), für das Edellaubholz bei 39,1 % (2021: 52,1) sowie beim sonst. Laubholz bei 48,4 % (2021: 65,9).

Fegeschäden wurden im Kollektiv nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 67 Pflanzen, wovon an einer Pflanze ein Fegeschaden erfasst wurde.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
	1
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Insgesamt hohe Anzahl an geschützten Verjüngungsflächen ist ein deutlicher Hinweis, dass die Verbissbelastung nach wie vor zu hoch ist, um die natürliche Verjüngung standortgemäßer Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Verbisschäden in der Hegegemeinschaft eine leichte Tendenz zur Verbesserung und bestätigen den positiven Trend aus dem Jahr 2021. Dies ist insbesondere bei der Fichte, Buche und den Edellaubbäumen erkennbar.

Weniger stark ausgeprägt ist dies bei der Baumart Tanne. Diese ist zwar in ihren Anteilen erfreulicherweise angestiegen, was angesichts der überaus geringen Stückzahl jedoch noch sehr wenig ist. Nach wie vor ist es auf großen Flächen nicht möglich, die Baumart Tanne in der Verjüngung zu etablieren. Bei der Betrachtung der verschiedenen Höhenstufen wird die Entmischung deutlich. Während Tanne im Kollektiv unter 20 cm Höhe noch zu 1,8 % beteiligt ist, was an sich ein sehr geringer Wert ist, ist diese Baumart im Kollektiv ab 20 cm Höhe nur noch mit 0,7 % beteiligt und bei der Verjüngung über Verbisshöhe schließlich gar nicht mehr zu finden.

Die überdurchschnittlich hohe Anzahl vollständig geschützter Verjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft weist ebenfalls auf die hohe Verbissbelastung hin.

Der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung wird deshalb in der Hegegemeinschaft noch als zu hoch bewertet.

Im Detail wird auf die ergänzenden revierweisen Aussagen hingewiesen.

In den vergangenen Jahren wird die Verbissituation außerdem zunehmend durch Rotwildschäden verschärft. Es besteht der Eindruck, dass die Rotwildsdichte insbesondere im Bereich Böbing ansteigt, obwohl die Hegegemeinschaft Rottenbuch außerhalb des Rotwildgebietes liegt. Immer schon auftretendes Wechselwild etabliert sich offensichtlich zunehmend als Standwild.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der bisherige Abschuss lässt, bezogen auf die Hegegemeinschaft einen positiven Trend bzw. eine Verbesserung der allgemeinen Verbissituation erkennen. Trotzdem muss nach wie vor ein sehr hoher Anteil der Verjüngungsflächen geschützt werden. Vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Aufbaus klimastabiler, gemischter Waldbestände müssen im Wettlauf gegen die Zeit dringend tragbare Verbissverhältnisse herbeigeführt werden.

Um den erkennbaren positiven Trend in der Hegegemeinschaft weiter zu festigen und auszubauen wird daher insgesamt mindestens eine Beibehaltung des Abschusses empfohlen.

Bezüglich lokal unterschiedlicher Verhältnisse innerhalb der Hegegemeinschaft wird auf die ergänzenden revierweisen Aussagen verwiesen. Abweichend von der Empfehlung auf Ebene der Hegegemeinschaft ist eine Erhöhung des Abschusses in besonders belasteten Revieren notwendig.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FOR, Dr. Kilian Stimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“